BEGRÜNDUNG

Bebauungsplan Nr. 2 "Friedlandsiedlung"
1. vereinfachte Änderung
Gemeinde Lippetal, Ortsteil Lippborg

Soest, im Oktober 1996

HELLWEG

...Region im Herzen Westfalens

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt am nördlichen Rand des Bebauungsplans. Es handelt sich um einen 4,0 m breiten Streifen mit einer Größe von ca. 840 qm.

2. Ursachen und Ziel

Der Bebauungsplan aus dem Jahre 1971 setzt für den Änderungsbereich eine je 2,0 m breite Grünfläche und einen Fußweg fest. Dieser Fußweg wurde seinerzeit bei der Erschließungsmaßnahme nicht mitausgebaut, da unverhältnismäßig hohe Kosten durch den Bau von Böschungsmauern zu den Privatgrundstücken auf die Gemeinde zugekommen wären. Im Laufe der Zeit entwickelte sich dieser Streifen, der ein starkes Gefälle aufweist, recht vielfältig. Teilweise wurde er von den südlich gelegenen Grundstücksbesitzern als Gartenfläche mitgenutzt, teilweise blieb er Brachland oder es wurden dort Gartenabfälle abgelagert. Durch diese ungeordnete Entwicklung sowie mangelnde Pflege des Streifens, der die Wohnqualität der Anwohner minderte, entstand die Notwendigkeit, den og. Bereich umzuplanen. In Abstimmung mit den Anliegern soll darum der Änderungsbereich den daran liegenden Grundstücken zugeordnet werden, um als nicht überbaubare Gartenfläche einer Grüngestaltung zugeführt zu werden. Der Bau- und Gestaltungsausschuß des Rates der Gemeinde Lippetal beschloß daher am 07.05.1996, ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen, damit die Inhalte der og. Änderung Rechtskraft erhalten.

3. Eingriffsregelung § 51 LWG

Die Änderungen im og. Plan tragen durch ihre Geringfügigkeit zu keiner wesentlichen Beeinflussung des Ökologiehaushalts, des Landschaftsbildes oder des Wasserabflusses bei und können daher vernachlässigt werden.